



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 25. Januar 2022

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 25. Januar 2022**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	3
3. ZUR WOCHE.....	5
TOP 6: Verlängerung der Notsituation und Nachtragshaushalt für Investitionen .	5
TOP 10: Jahreswirtschaftsbericht 2022	6
TOP 12: Fortschritte im Irak bewahren	6
ZP: Für eine moderne Landwirtschafts- und Ernährungspolitik.....	7

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Mehr Respekt durch 12 Euro Mindestlohn!

Wir erhöhen den Mindestlohn auf 12 Euro. Das ist eine der größten Lohnerhöhungen in der Geschichte der Bundesrepublik. 6,2 Millionen Beschäftigte werden ab dem 1. Oktober 2022 mehr Geld verdienen. Besonders Frauen und Ostdeutsche sowie Berufsgruppen mit geringer Tarifbindung profitieren von der Erhöhung – etwa im Einzelhandel, in der Gastronomie oder in der Gebäudereinigung. Mit dem Mindestlohn schützen wir auch vor Altersarmut – denn bessere Löhne heißt auch bessere Renten. Der Gesetzesentwurf ist nun in der Ressortabstimmung.

Wir streichen § 219a ersatzlos aus dem Strafgesetzbuch!

Mit der Streichung des Paragraphen 219a StGB schaffen wir ein Relikt aus der Kaiserzeit ab. Künftig können Ärzt:innen über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Damit haben Frauen einen freien und sachgerechten Zugang zu medizinischen Informationen über Schwangerschaftsabbrüche. Das ist insbesondere für ungewollt schwangere Frauen wichtig, um selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können. Gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode passen wir den Rechtsstaat an unsere fortschrittliche, verantwortungsbewusste und vielfältige Gesellschaft an.

Impfen ist der Weg aus der Pandemie!

Eine Impfung ist nicht nur eine individuelle Entscheidung. Denn wer sich impfen lässt, schützt nicht nur sich selbst. Eine Impfung verringert auch das Risiko einer Übertragung auf andere und sorgt für eine spürbare Entlastung in den Krankenhäusern. Impfen ist der Weg aus der Pandemie. Leider haben sich viele Menschen in Deutschland noch nicht dazu entschlossen. Wir wollen die Menschen vom Nutzen einer Impfung überzeugen und werden Impfungen auch weiterhin niedrigschwellig anbieten. Die Erfolge bei den Booster-Impfungen haben gezeigt, was in einem gemeinsamen Kraftakt möglich ist. Zugleich richten wir den Blick auf den Herbst und mögliche neue Virusvarianten. Deshalb diskutieren wir nun im Deutschen Bundestag über die Impfpflicht. Noch im März wird jede und jeder Abgeordnete dann nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

Deutschland kommt bisher besser als erwartet durch die Omikron-Welle. Die Lage in den Krankenhäusern ist derzeit unter Kontrolle. Das zeigt: Die weitreichenden Maßnahmen, die wir noch vor Weihnachten beschlossen haben, wirken. Deshalb halten wir an diesen Vereinbarungen fest, so wie es auch der Expertenrat empfiehlt. Auf die veränderten Bedingungen der Omikron-Welle reagieren wir mit angepassten Quarantäne- und Isolationsregeln. Die nur begrenzt verfügbaren PCR-Tests konzentrieren wir auf vulnerable Gruppen und Beschäftigte, die diese betreuen und behandeln.

Entgegen mancher Mutmaßungen muss an dieser Stelle aber auch unmissverständlich gesagt werden: Ein schnelles Ende der Pandemie ist leider nicht in Sicht – denn es haben sich zu viele noch nicht impfen lassen. Vor allem unter den Menschen über 60 Jahren ist die Impflücke zu groß. Wollen wir den Zyklus aus Virusvarianten, Infektionswellen und Kontaktbeschränkungen durchbrechen, müssen wir die Impflücke schließen. Deshalb ist es richtig, im Rahmen einer Orientierungsdebatte im Deutschen Bundestag über die Impfpflicht zu diskutieren. Noch im März wird jede und jeder Abgeordnete dann nach bestem Wissen und Gewissen abstimmen. Die Entscheidung über die Impfpflicht treffen wir perspektivisch, mit Blick auf den Herbst. Wir wollen aber auch weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern Impfungen niedrigschwellig anbieten und sie vom Nutzen einer Impfung überzeugen. Die Erfolge bei den Booster-Impfungen haben gezeigt, was in einem gemeinsamen Kraftakt möglich ist.

Das Auf und Ab der weltweiten Konjunktur hat die Märkte für fossile Rohstoffe aus dem Takt gebracht und die Preise für Strom und Heizen steigen lassen. Gut, dass nun verschiedene Maßnahmen diskutiert werden, wie die kurzfristige Unterstützung von Menschen mit niedrigem Einkommen. Ebenfalls schauen wir, inwieweit regulatorischer Handlungsbedarf besteht, um die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber den Stromanbietern zu stärken. Auch die Schaffung einer nationalen Erdgasreserve werden wir prüfen.

Angesichts der derzeitigen Entwicklungen ist es ein wichtiges Signal, dass Arbeitsminister Hubertus Heil eines unserer zentralen Wahlversprechen auf den Weg gebracht hat: Zum 1. Oktober 2022 werden wir den Mindestlohn auf 12 Euro anheben. Wer hart arbeitet, muss vor Erwerbs- und Altersarmut geschützt sein. Mit der Erhö-

hung sorgen wir für mehr Leistungsgerechtigkeit und mehr Respekt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – besonders in Branchen mit geringer Tarifbindung. Rund 6,2 Millionen Beschäftigte werden von der Erhöhung profitieren – vor allem Frauen und Ostdeutsche. Das ist nichts Geringeres als eine der größten Lohnerhöhungen in der Geschichte der Bundesrepublik.

Die Lage an der russisch-ukrainischen Grenze ist brandgefährlich. Schon ein kleiner Funke kann einen Krieg entfachen. Wir müssen deshalb alles tun, um aus der Eskalationsspirale von Drohungen und Gegendrohungen auszubrechen. Das Denken in Großmacht-Kategorien des 20. Jahrhunderts bringt uns nicht weiter. Wir sagen aber auch ganz klar: Es gibt kein Recht auf Einflussphären. Kriegerische Grenzverschiebungen und die Verletzung staatlicher Souveränität lehnen wir strikt ab. Sicherheit in Europa muss auf Zusammenarbeit und gemeinsamen Regeln beruhen. Dazu hat sich im Übrigen auch Russland in der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris und einer Vielzahl weiterer internationaler Abkommen bekannt und verpflichtet. Eine Alternative zu einer friedlichen Lösung gibt es nicht. Deshalb werden wir auch weiterhin alle bestehenden Formate nutzen, um einen Krieg in Europa zu verhindern.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 6: Verlängerung der Notsituation und Nachtragshaushalt für Investitionen

a) „Beschluss des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes“

Der Deutsche Bundestag beschließt in dieser Woche zum 4. Mal während der Corona-Pandemie, dass gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes eine außergewöhnliche Notsituation besteht, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Der Bundeshaushalt ist sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen.

Die lang andauernde pandemische Situation erfordert weiterhin erhebliche finanzwirksame Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Abmilderung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Die Entwicklung zeigt, dass die bislang ergriffenen staatlichen Maßnahmen wirken und geeignet, erforderlich und angemessen sind, um die akuten wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern und somit Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern. Die Finanzpolitik muss deshalb weiterhin ihren Beitrag leisten, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu lindern. Dabei bedarf es auch erheblicher zukunftsgerichteter Impulse zum Beispiel für den Klimaschutz und zur Transformation der Wirtschaft.

b) Ein weiterer Nachtragshaushalt für Investitionen: Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021

Mit einem zweiten Nachtragshaushalt für 2021 sollen Mittel aus bereits eingeplanten und nicht genutzten Krediten bereitgestellt werden – zweckgebunden für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Transformation der Wirtschaft. Der Nachtragshaushalt sieht Mittel in Höhe von 60 Milliarden Euro vor, die der Pandemiebewältigung dienen und zur Überwindung der pandemiebedingten Notsituation erforderlich sind.

Die Nettokreditaufnahme für das Jahr 2021 wird dadurch aber nicht erhöht. Ziel ist es, auch aufgrund der Pandemie nicht erfolgte Investitionen in den Klimaschutz nachzuholen, die Konjunktur weiter anzukurbeln und Projekte im Bereich der Digitalisierung abzusichern. Dadurch schaffen wir Planungssicherheit für private Investitionen.

Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung abschließend.

TOP 10: Jahreswirtschaftsbericht 2022

Am Mittwoch beschließt das Kabinett den Jahreswirtschaftsbericht 2022, zu dem am Freitag im Deutschen Bundestag eine Regierungserklärung mit Aussprache stattfindet. Der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung bilanziert die zentralen wirtschaftspolitischen Entwicklungen des vergangenen Jahres und gibt einen Ausblick auf 2022.

Nach wie vor macht sich die Corona-Pandemie bemerkbar – vor allem im Dienstleistungsbereich, im Handel, im Hotel- und Gaststättenbereich sowie in der Kulturbranche. Die deutsche Industrie dagegen erholt sich weiter. Insgesamt verzeichnet Deutschland 2021 ein Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent. Die Prognose für Ende 2022/Anfang 2023 wird insgesamt vorsichtig optimistisch eingeschätzt.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung wird auch in diesem Jahr maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie und der geopolitischen Lage beeinflusst. Deshalb wird die Bundesregierung auch künftig mit entsprechenden Maßnahmen reagieren, wenn es die wirtschaftliche Situation in einzelnen Bereichen erfordert.

Erstmals enthält der Jahreswirtschaftsbericht in einem 20-seitigen Anhang weitere Indikatoren, die künftig die Bewertung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland ergänzen können. In den begleitenden Daten werden beispielsweise die Bereiche Bildung, Verwendung von Ressourcen, Verteilungsgerechtigkeit und Umweltzerstörung als Indikatoren für nachhaltigen Wohlstand und Generationengerechtigkeit aufgenommen.

TOP 12: Fortschritte im Irak bewahren

In der vergangenen Woche ist es dem Islamischen Staat (IS) gelungen, Insassen aus einem Gefängnis im Nordosten Syriens zu befreien. Dies zeigt: Trotz der Zerschlagung ihres selbsternannten „Kalifats“ stellt die Terror-Organisation nach wie vor eine ernsthafte Bedrohung für die Region dar. Sie ist weiterhin in der Lage, entlegene Gebiete in der Region zu kontrollieren und Anschläge in Syrien, Irak und Europa zu verüben.

Die Präsenz Deutschlands und seiner internationalen Partner in der Region ist deshalb weiterhin gefragt – und auch von irakischer Seite erwünscht. Wir wollen an die

Fortschritte der letzten Jahre anknüpfen und Irak dabei unterstützen, ein Wiedererstarken des IS in der Region zu verhindern und einen Beitrag für mehr Versöhnung im Land zu leisten.

Deshalb beschließen wir in dieser Woche den Antrag der Bundesregierung, das Bundeswehrmandat zur Bekämpfung des IS-Terrors und zur Stabilisierung des Irak fortzusetzen. Das Mandat umfasst ausschließlich Irak als Einsatzgebiet und wird im Mandatszeitraum umfassend überprüft. Deutschland wird sich auch weiterhin beim Aufbau der regulären irakischen Streitkräfte beteiligen. Zudem stellt die Bundeswehr auch in Zukunft Stabspersonal und Fähigkeiten zur Luftbetankung und zur bodengebundenen Luftraumüberwachung bereit. Das Mandat umfasst eine Obergrenze von 500 Soldat:innen und wird bis zum 31. Oktober 2022 verlängert.

ZP: Für eine moderne Landwirtschafts- und Ernährungspolitik

Eine fortschrittliche Landwirtschafts- und Ernährungspolitik bedeutet für uns, aus unterschiedlichen Interessen gemeinsame Politik zu machen. Wir haben dabei Landwirt:innen, Verbraucher:innen und Arbeitnehmer:innen gleichermaßen im Blick: Es geht darum, klare Kriterien beim Tier- und Umweltschutz aufzustellen, eine nachhaltige Ernährung zu ermöglichen und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Dazu werden wir eine umfassende Ernährungsstrategie entwickeln, die Gesundheit, Umwelt, soziale Gerechtigkeit und Tierschutz berücksichtigt. Zugleich wollen wir den Landwirt:innen mehr Planungssicherheit geben und neue Finanzierungsmöglichkeiten erschließen.

Mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen, den wir in dieser Woche beraten, schaffen wir hierfür eine solide Grundlage. Bis Ende 2022 wollen wir eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung einführen, die auch Transport und Schlachtung umfasst. Zudem wollen wir die Nutztierhaltung in Deutschland tiergerecht umbauen, indem wir die Investitionsförderung künftig nach den Haltungskriterien ausrichten und die Kriterien für tiergerechte Ställe im Bau- und Genehmigungsrecht anpassen.

Es gilt, die Landwirtschaft noch stärker am Umwelt- und Ressourcenschutz auszurichten. Bis 2030 wollen wir 30 Prozent Ökolandbau in Deutschland erreichen. Zudem wollen wir prüfen, wie die Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU angemessen durch die Honorierung von Klima- und Umweltleistungen ersetzt werden können. Bis Ende 2023 nehmen wir zudem das Pestizid Glyphosat vom Markt.